

auf die Vergangenheitsbewältigung nach dem Ende des Nationalsozialismus ein und verweist hier wie dort auf weiterführende Literatur. Beides sind jedoch wichtige Themen, die dazu beitragen, die Vorsicht vor kriminalbiologischen Theorien, auf die die Verfasserin immer wieder hinweist, besser zu verstehen, und die in der vorliegenden, ansonsten sehr um Vollständigkeit bemühten Arbeit, vermisst werden. Man mag jedoch zugestehen, dass eine umfassende Behandlung auch dieser Thematik gewiss den Rahmen der vorliegenden Bearbeitung gesprengt hätte.

Den zweiten, größten Schwerpunkt der Arbeit bildet die akribische Darstellung der in den letzten Jahren/Jahrzehnten (nach dem 2. Weltkrieg) entwickelten biologischen Theorien zur Erklärung abweichenden menschlichen Verhaltens. In diesem Bereich hat sich die Verfasserin um eine fast lexikalische Vollständigkeit verdient gemacht. Jedoch werden die LeserInnen hier mit einer Vielzahl von Informationen überfrachtet. Weniger, und dafür eine vertiefte Darstellung einzelner ausgewählter Theorien, wäre unter Umständen mehr gewesen. Die Darstellung der verschiedenen Theorieansätze schließt jeweils mit einer (kurzen) kritisch formulierten Stellungnahme und einer Einschätzung der Bedeutung, die die jeweilige Theorie tatsächlich auf die Entstehung abweichenden Verhaltens hat. Deutlich wird dabei, dass keine der vorgestellten Theorien eine endgültige Erklärung liefern kann, sondern allenfalls Denkansätze vermittelt werden können.

Kriminalbiologische Theorien sind in der Vergangenheit immer wieder missbraucht worden und sollten daher nur mit Vorsicht betrachtet werden. Um sich kritisch mit diesen auseinander zu setzen, bedarf es jedoch einer unaufgeregten Darstellung dieser Theorien und der Ziele, die damit bezweckt sind bzw. erreicht werden könnten. Hierzu bietet die vorliegende Untersuchung eine erste Grundlage, die eine vertiefte – weiter gehende – Auseinandersetzung mit den hier vorgestellten Theorien jedoch nicht ersetzt.

Wer sich darüber informieren will, welche Theorien in der modernen Kriminalbiologie zur Entstehung abweichenden Verhaltens vertreten werden, ist mit der vorliegenden

Untersuchung gut beraten. Über die Literaturhinweise lässt sich auch problemlos weiterführende Literatur erschließen, die ansonsten mühsam einzeln aufgesucht werden müsste.

Kai Bammann

Nadine Hohlfeld
Moderne Kriminalbiologie
Die Entwicklung der Kriminalbiologie vom Determinismus des 19. zu den bio-sozialen Theorien des 20. Jahrhunderts
Verlag Peter Lang, Frankfurt a.M. 2002
255 Seiten, 45,50 €

Hafener/Jansen: Rechte Cliques

O-Ton-Recycling und problematische Zuschreibungen

Hafener und Jansen widmen sich der Ausbreitung rechter bis rechtsextremer Orientierungen bei Jugendlichen im Rahmen von Fallstudien über drei Jugendcliques in hessischen Gemeinden. Die »rechten Cliques« werden im empirischen Teil des Buchs zur Gesamtszene solcher Gruppierungen im Bundesland Hessen in Beziehung gesetzt. Die Übersichtsdaten wurden im Rahmen einer vorgängigen Befragung von Personal der Jugendpflege erhoben. In 37 Städten und Gemeinden und einem Landkreis wurden rechte Gesellungsformen und Aktivitäten, zum Teil auch nur als Aktivitäten Einzelner festgestellt, die ein »latentes Bewusstsein« aufweisen. Rechte Gruppierungen in einer Größe von vier bis über 15 Personen (Alter: 12–25 Jahre) wurden in 17 Kommunen vermeldet. Der vordergründige Eindruck, dass rechte Gruppierungen in Hessen vor allem ein Problem kleinerer Gemeinden sind, könnte durch die höhere Aufmerksamkeit der für den ländlichen Bereich zuständigen Jugendpfleger erzeugt worden sein. Zusammen mit Studierenden erhoben Hafener und Jansen die Daten für ihre Fallstudien zwischen März und Dezember 2000, indem sie die Gruppenmitglieder jeweils drei Mal interviewten. Gefragt wurde nach den Freizeitaktivitäten und Treffpunkten der Cliques, der Rolle des Alkohols, nach Hierarchien und Konfliktkonstellationen. Die Gruppenmitglieder

konnten ihre ideologische Ausrichtung darlegen und ihr Geschichtsbewusstsein und ihr Verhältnis zum weiblichen Geschlecht und zur heutigen Politik beschreiben.

Die Fallstudien stellen einen »weichen«, einen »mittleren« und einen »harten« Fall von rechter Cliquenbildung zur Diskussion. Die »weiche« Clique entsteht aus dem dörflichen Milieu, erfährt in den städtischen Schulen und Szenen Abgrenzung und Gewalt und macht so aus der ländlichen Herkunft eine Tugend. Man gibt sich national gesinnt und pflegt einen »Ethnozentrismus der Gefühle« (S. 211). Die »mittlere« Clique weist verhärtete Fremdenfeindlichkeit und massive Vorurteilsstrukturen auf, und die »Harten« werden in diesem Buch »Überzeugungsrasisten« genannt (ibid.). Wenn auch diese Etikettierung hart erscheint, lassen die zitierten Gesprächspassagen wenig Zweifel an der Angemessenheit des Etiketts aufkommen. Äußere Erscheinung, Familienkontakte (bzw. deren Fehlen), selbst berichtete Kriminalität und die Bedeutung, die jeweils Jugendpfleger in ihrem Verhältnis zu den Jugendlichen haben, »passen« zu den drei Cliquentypen. Die »Weichen« aus dem Dorf lässt man gewähren, ihr Betreuer ist ein ehrenamtlich tätiger Einheimischer. Die »mittlere« Clique stößt bei der Sozialarbeiterin auf ein versiertes Gegenüber, und das erscheint für den minimalen pädagogischen Einfluss, den Jugendarbeit gegenüber rechten Cliques aufbringen kann, durchaus sinnvoll. Die »Harten« haben die Kontakte zur normalen sozialen Umwelt eingeschränkt, zum Teil auch abgebrochen, aus ihrem Treffpunkt werden sie verwiesen. Dafür organisieren sie sich bei den »Jungen Nationalen« und bei der NPD. Obwohl die Autoren in ihrer Beschreibung sehr zurückhaltend sind, passen doch alle diese Jungen mehr oder minder in die Stereotypie »rechter Glatzen«.

In den Fallstudien werden die Örtlichkeiten des Treffpunkts der Cliquenmitglieder mit den Feldforschern beschrieben, auch die Vorgeschichte der jeweiligen Clique. Bei der Abfolge von Zitat und Analyse/Interpretation fällt jedoch auf, dass diese nur eine Unterscheidung zwischen Interviewfragen und Antworten erlauben. Man weiß nicht, wer antwortet. Beispiel: »Frü-

her haben wir viel mehr gemacht. – Jetzt hat sich alles ein bisschen getrennt. – Früher war es besser. – Weil wir da mehr Zeit hatten. – Frage: Was habt ihr am Anfang gemacht? – Jeden Abend haben wir uns getroffen und haben einen auf lustig gemacht.« (S. 97)

Wie viele Jugendliche antworten, bleibt unklar. Man vermutet, dass bei einem neuen Zeilenanfang eine neue Person zu sprechen beginnt, aber ob es die ist, die zuerst oder als zweite auf die ursprüngliche Interviewfrage geantwortet hat, darf geraten werden. Weitaus irritierender ist aber ein Effekt, der sich etwa ab S. 50 einstellt. Die Zitate wiederholen sich. Auf S. 82 liest man unter der Überschrift »Kritik an den Parteien und der Politik« folgendes Gesprächszitat: »Ich meine, so wie ich mir das vorstelle, so ein Mensch kann sich nicht mehr bessern, was einmal drin ist, das geht auch nicht mehr raus. Also bei mir stelle ich das so fest, was sich bei mir eingepägt hat, das bleibt, das kriege ich nicht mehr weg, das ist Erinnerung, die fest sitzt.« Der Leser denkt, das kenne ich doch, habe ich das nicht schon einmal gelesen? Und nun beginnt das Rückwärtsblättern, in diesem Fall bis S. 56. Dort steht unter »Sehnsucht nach Ruhe und Stillstand«: »Ein Mensch kann sich nicht mehr bessern. Was einmal drin ist, das geht auch nicht mehr raus. Bei mir stelle ich das auch fest, was sich bei mir eingepägt hat, das bleibt, das kriege ich nicht mehr weg, das ist Erinnerung, die fest sitzt.«

Bis zum Ende des Buchs finden sich weit mehr als zwei Dutzend solcher wiederholten Interviewpassagen, die in der Regel mal mehr, mal weniger große Veränderungen aufweisen (vgl. S. 113 und S. 101; S. 136 und S. 121; S. 140 und S. 136, S. 169 und S. 168). Es wird zunehmend schwieriger, für qualitative Projekte Forschungsgelder zu erhalten. Könnte dies auch daran liegen, dass Gutachter bei der Bewertung qualitativer Projekte den Eindruck »Anything goes« nicht ganz zu Unrecht erhalten? Sind die Software-Erleichterungen bei der Auswertung von Interviews wirklich eine so große Hilfe oder verleiten sie vielleicht zu solch irritierendem Re-Cycling von O-Ton?

Schon im Theorieteil finden sich Unzulänglichkeiten. Es entsteht bei der Einführung in den Stand der Cliques-Forschung der Eindruck, dass

TERMINAL

Tagung:

Polizeiliche Gewalt im Rechtsstaat?

Kann Folter durch übergesetzlichen Notstand gerechtfertigt sein?

Termin: 5.–7. Dezember 2003

Ort: Evangelische Akademie Arnoldshain

Die massenmediale Berichterstattung über das Vorgehen der Polizei im Frühjahr dieses Jahres hat eine Debatte über die Möglichkeit ausgelöst, die Folter könne unter bestimmten Voraussetzungen auch im demokratischen Verfassungsstaat gerechtfertigt sein. Die an Recht und Gesetz gebundene und der staatlichen Kontrolle unterliegende Polizeipraxis geriet in die Nähe des weltweit geächteten Instruments der »Wahrheitsfindung« totalitärer Regime. War Deutschland auf dem Weg zurück in den Polizeistaat? Wendet die Polizei Gestapo- oder Stasimethoden an, um Geständnisse zu erpressen?

Mit dieser Tagung wird zur Diskussion gestellt:

Was war in dieser Debatte mit Folter gemeint? Entsprach der verwendete Folterbegriff seiner geschichtlichen Bedeutung? Hat die massenmediale Verwendung des Begriffs »Folter« zu einer verzerrten Wahrnehmung der Polizei in der Öffentlichkeit ebenso beigetragen wie zur Relativierung seines politischen und rechtlichen Gehalts im öffentlichen Bewusstsein?

Erfüllt beispielsweise die polizeiliche Androhung physischer Gewalt zur Rettung des Opfers den Tatbestand der Folter im menschenrechtlichen Sinne? Und ist auch im Rechtsstaat in Fällen des übergesetzlichen Notstandes die Anwendung von Folter durch die Polizei denkbar, ohne dass diese Sanktionen zur Folge haben muss?

Die Tagung wendet sich an Rechts- und SozialwissenschaftlerInnen, Studierende, PolitikerInnen, Angehörige der Justiz und Polizei, Politik- und SozialkundefachlehrerInnen, an die Tätigen in der Politischen Bildung sowie an interessierte und politisch engagierte Bürgerinnen und Bürger.

Anmeldung und weitere Informationen:

www.evangelische-akademie.de

Studienwoche:

Stalking – Möglichkeiten und Grenzen der Intervention

Kriminologische Studienwoche und internationaler Studientag

Termin: 22.–26. März 2004

Ort: Universität Hamburg

Unter Stalking wird die wiederholte Belästigung und Verfolgung einer Person durch eine andere verstanden, die beim Opfer Angst auslöst. Der Täter stellt seinem Zielobjekt nach, beobachtet und terrorisiert es z.B. mit unerwünschten

Telefonanrufen. Das Spektrum der sog. Stalking-Verhaltensweisen reicht bis hin zur Tötung. Ausgehend von den USA wird das Phänomen seit den 1990er Jahren zunehmend zum Gegenstand wissenschaftlicher Erforschung.

Studienwoche und Studientag richten sich an Praktiker unterschiedlicher Fachrichtungen (z.B. Juristen, Psychologen, Polizisten, Sozialpädagogen, Ärzte), die in ihrer alltäglichen Arbeit mit Opfern wiederholter Belästigung / Bedrohung konfrontiert sind.

ExpertInnen referieren u.a. zu folgenden Themen: Psychologie des Stalking, Risikoanalyse und Fallmanagement, das Stalking-Projekt der Polizei Bremen, Stalking und häusliche Gewalt, Prominenten-Stalking sowie Einzelfalldarstellungen. Interventionsstrategien, Möglichkeiten und Grenzen des Straf- und Zivilrechtes werden ebenso wie die Perspektive der Opfer an zwei weiteren Tagen bearbeitet.

Prof. Dr. Paul Mullen vom Victorian Institute of Forensic Mental Health (Australien), anerkannte Kapazität auf diesem Gebiet, spricht am internationalen Studientag ausführlich über seine Forschungen und klinischen Erfahrungen. Dr. David James aus Großbritannien referiert im Anschluss über den Zusammenhang von Drohungen und Gewalt in Fällen von Stalking.

Die Kosten für die Studienwoche (inkl. Internationaler Studientag; 22.–26. März 2004) belaufen sich auf 250,- Euro. Die Teilnahme nur am Internationalen Studientag (26. März 2004) kostet 50,- Euro.

Tagungsprogramm:

www.rrz.uni-hamburg.de/kriminol/Stalking.htm

Kontakt und Informationen:

Institut für Kriminologische Sozialforschung
Allende-Platz 1

20146 Hamburg

Tel.: 040-42838-3329

E-Mail: astkse@uni-hamburg.de

Studium:

Aufbaustudium Kriminologie

Institut für Kriminologische Sozialforschung

Ort: Universität Hamburg

Termin: Nächstes Zulassungsverfahren zum Sommersemester 2004

Im Sommersemester 2004 beginnt der nächste Durchgang des 4semestrigen Aufbaustudiums Kriminologie mit einem neuen Curriculum.

Das Studium der Kriminologie wird zukünftig eine stärkere internationale Ausrichtung haben und vergleichende Perspektiven in drei Schwerpunkten vermitteln:

- Policing
- Gewalt
- Drogen und Organisierte Kriminalität

Die Universität Hamburg bietet damit die in Deutschland bislang einmalige Gelegenheit, Kriminologie als eigenständiges sozialwissenschaftlich ausgerichtetes Fach zu studieren.

Neben Veranstaltungen zu den Grundlagen der Kriminologie (Geschichte, Grundbegriffe, Instanzenforschung) und den Schwerpunktthemen beinhaltet das Studium daher auch spezifische Theorie-Seminare.

Das Angebot:

- Studium in kleinen Gruppen
- intensive Betreuung bei individuellen Forschungs- und Abschlussarbeiten
- interdisziplinäre Ausrichtung in Lehre und Forschung, d.h. Kooperation von Wissenschaftler/innen aus der Soziologie, Psychologie, Rechtswissenschaft, Medizin etc.
- Praktikum
- Teilnahme am europäischen SOKRATES-Programm
- Abschluss: Diplom-Kriminologe/in

Voraussetzungen:

- abgeschlossenes Hochschulstudium in Soziologie, Psychologie, Pädagogik, Humanmedizin, Rechtswissenschaft oder verwandten Fächern, oder abgeschlossenes Fachhochschulstudium (z.B. Sozialpädagogik, Verwaltung)
- überdurchschnittliche Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten
- Fremdsprachenkenntnisse, insbesondere im Englischen
- erwünscht ist eine vorherige wissenschaftliche Beschäftigung mit kriminologischen Problemfeldern

Bewerbungsfrist:

15.12.2003–15.1.2004 (Ausschlussfrist) beim Aufbaustudium Kriminologie, Universität Hamburg

Informationen und Bewerbungsunterlagen:

Prof. Dr. Sebastian Scherer

Institut für Kriminologische Sozialforschung
Aufbau- und Kontaktstudium Kriminologie
Allende-Platz 1

20146 Hamburg

Tel: 040/42838-3329

Fax: 040/42838-2328

E-Mail: astkse@uni-hamburg.de

www.rrz.uni-hamburg.de/kriminol/

hier schlicht Quellen aneinandergereiht werden, und zwar ohne dass ein übergreifendes Erkenntnisinteresse herausgearbeitet würde, ohne eine Wertung und Integration der Argumente und wiederum ohne Sorgfalt: »Edelpiraten« (sic!) in der NS-Zeit, »Teddy Boys und Mods«, »Halbstarke«, »Gammer« bis hin zum »Hip-Hoper« (sic!) werden mit vielen anderen auf einer halben Seite aufgelistet, als habe es diese Jugendkulturen und ihre Stile tatsächlich in vergleichbarer Größenordnung gegeben. Der Gestapo-Ausdruck »Edelweißpiraten« bezeichnete Cliques, aber eben als kriminalistische Zuschreibung. Die Jugendforschung der 1970er-Jahre machte daraus (wie aus anderen Subkulturen) eine »Widerstandsjugend«. »Halbstarke« war der abwertende Ausdruck einer bestimmten Nachkriegs-Pädagogik und -Kriminologie sowie der Zeitschrift »Bravo« – eine unzulässig vereinfachende Etikettierung der staatspädagogisch-journalistischen Ordnungskräfte für ein wesentlich vielfältigeres Phänomen sichtbarer Jugend in Deutschlands Öffentlichkeit. Teddyboys und Mods gab es in England, *street gangs* in der Bronx und in Chicago, aber doch nicht in Gelsenkirchen. Das heißt, man müsste bei solchem Theorieextrakt zumindest zwischen den realen Beschreibungen von Szenen, Cliques und den Konstrukten der Jugendforschung, der Medien und der »berufsmäßig besorgten« Pädagogen unterscheiden.

Der Definitionsversuch des Begriffs »Clique« holt arg weit aus: Auf S. 17 wird über eine Dreiviertelseite eine Auflistung ohne Punkt und mit wenigen Kommas darüber präsentiert, welche »Lesarten« die Sozialform Clique »anbietet«. Das soll den Lesern zeigen, dass sich »in einem pluralisierten Spektrum von Cliques, Szenen und jugendlichen Kulturen unterschiedliche Kristallisationspunkte, Orientierungen und Praxen mit vielfältigen ‚Mischungen‘ herausbilden können. Gesellschaftsformen von Jugendlichen sind Chance und auch Risikofaktor, je nachdem welche orientierenden und praktischen Ressourcen entwickelt, unterstützt und initiiert werden«. Lässt sich das überhaupt noch allgemeiner und beliebiger ausdrücken? Die Auswertung der Fallstudien am Ende des Buchs ist über längere Strecken in einer teils sozialpsychologischen, teils psychoanalytischen Sprache verfasst, die sehr allgemeine Zuschreibungen benutzt, mit der Empirie der Studie aber nicht viel zu tun hat. Schade, die Studie hätte eine Pionierarbeit sein können.

Joachim Kersten

**Benno Hafener/
Mechtild M. Jansen**
**Rechte Cliques. Alltag einer
neuen Jugendkultur
Weinheim/München:
Juventa 2001**
255 Seiten, 17,50 €

Vorschau:

Heft 1/2004 erscheint im Februar

Thema:

»Effizienzkontrolle und Unabhängigkeit der Rechtsprechung«

- Justizverwaltung und Rechtsprechung – wer bestimmt den Kurs?
- Court Monitoring und Management in den USA und Europa
- Die Europäische Kommission für die Wirksamkeit der Justiz (CEPEJ)

IMPRESSUM

Herausgeber

Prof. Dr. Klaus Boers (Münster), Oliver Brüchert (Frankfurt), Prof. Dr. Heinz Cornel (Berlin), Prof. Dr. Helga Cremer-Schäfer (Frankfurt), Prof. Dr. Frieder Dünkel (Greifswald), Prof. Dr. Monika Frommel (Kiel), Dr. Anton van Kalmthout (Tilburg), Prof. Gabriele Kawamura-Reindl (Nürnberg), Prof. Dr. Joachim Kersten (Konstanz), Dr. Bernd Maelicke (Kiel), Dr. Arno Pilgram (Wien), Prof. Dr. Heribert Ostendorf (Kiel), Prof. Dr. Bernd-Rüdeger Sonnen (Hamburg), Prof. Dr. Heinz Steinert (Wien/Frankfurt), Dr. Joachim Walter (Adelsheim)

Redaktion

Oliver Brüchert (V.i.S.d.P.)
Juliusstraße 41, 60487 Frankfurt
Tel.: 0 69 - 798 2 50 87
Fax: 0 69 - 798 2 32 08
E-Mail: bruechert@soz.uni-frankfurt.de

Kontakt: Niederlande

Dr. Anton M. van Kalmthout,
Katholieke Universiteit Brabant,
PO Box 90153, NL-5000 LE Tilburg
Tel.: +31 - 13 - 466 22 87, Fax: Tel.: +31 - 13 - 466 81 02

Kontakt: Österreich

Dr. Arno Pilgram
Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie
Museumstraße 5
A-1016 Wien, Postfach 1
Tel.: +43- 1 - 5 26 15 16, Fax: +43- 1 - 5 26 15 16 10
E-Mail: Arno.Pilgram@univie.ac.at

Titel

Josef Heinrichs, Aachen

Heftgestaltung

Oliver Brüchert & Simone Bröderle

Illustrationen und Photos

Erwin Schuh (S. 127)
Der Spiegel (S. 131)
Oliver Weiss (S. 156)

Neue Kriminalpolitik erscheint in der



Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden

Druck, Verlag und Anzeigenannahme:

Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Waldseestraße 3–5,
76530 Baden-Baden, Tel. (0 72 21) 21 04-0, Fax (0 72 21) 21 04-27

Die Zeitschrift sowie alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischem System.

Namentlich gezeichnete Artikel müssen nicht die Meinung der Herausgeber/Redaktion wiedergeben. Unverlangt eingesandte Manuskripte – für die keine Haftung übernommen wird – gelten als Veröffentlichungsvorschlag zu den Bedingungen des Verlages. Es werden nur unveröffentlichte Originalarbeiten angenommen. Die Verfasser erklären sich mit einer nicht sinntstellenden redaktionellen Bearbeitung einverstanden.

Erscheinungsweise: 4-mal jährlich; 2-mal jährlich mit dem Einhefter Kriminalsoziologische Bibliografie sowie dem Jahrbuch für Rechts- und Kriminalsoziologie am Jahresende und der Jahrgangs-CD-ROM.

Bezugsbedingungen: Abonnementspreis jährlich 54,- € (inkl. MwSt.), Studentenabonnement 39,- € zuzüglich Porto und Versandkosten (zuzüglich MwSt. 7 %); Bestellungen nehmen entgegen: Der Buchhandel und der Verlag; Abbestellungen vierteljährlich zum Jahresende. Zahlungen jeweils im Voraus an: Nomos-Verlagsgesellschaft, Postbank Karlsruhe, Konto 73 636-751 und Stadtparkasse Baden-Baden, Konto 5-002266